

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. Dezember 2007

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlußfassung über den Bau eines Kinderhauses
3. Vergabe der Planungsleistungen für den Bau eines Kinderhauses
4. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2008
5. Beratung und Beschlußfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Hüffenhardt vom 19.12.2006
6. Spenden und Sponsoring; Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
7. Bauvorhaben
  - 7.1. Abbruch eines Schuppens und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 186, Hohstattstr. 7, Hüffenhardt  
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB
  - 7.2. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für Weidestall und Futterlager auf dem Grundstück Flst.Nr. 3010, Gewann „Geißäcker“, Gemarkung Kälbertshausen  
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 15. November 2007
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

#### zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

#### zu Punkt 2

Gemeinderätin Ziegler erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt deutlich vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Herberich begrüßt Architekt Müller und Rektorin Rünz von der Grundschule Hüffenhardt sowie Pfarrer Ihrig und zahlreiche Erzieherinnen und Eltern der Evang. Tageseinrichtung für Kinder Hüffenhardt.

Vor dem Hintergrund anstehender, umfangreicher Sanierungsmaßnahmen im bestehenden Kindergartengebäude Hüffenhardt, wurde als wegweisende Alternative der Neubau eines Kinderhauses direkt an der Schule vorgeschlagen. Dies trage den Anforderungen künftiger Kinderbetreuung in besonderem Maße Rechnung und untermauert die Bedeutung einer familienfreundlichen und zukunftssträchtigen Politik in der Gemeinde, so der Bürgermeister.

Die Leiterin der Tageseinrichtung für Kinder, Silke Ziegler, und Grundschulrektorin Barbara Rünz haben den Vorschlag aufgegriffen und ein pädagogisches Konzept entwickelt, das sie mittels einer PowerPoint-Präsentation vorstellen und erläutern. Unter einem Dach - Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule - kann so frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder ab ca. einem halben Jahr bis ins Grundschulalter, verzahnt mit dem Bildungsauftrag der Schule, stattfinden. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht das Kind, dessen individuelle Entwicklung durch die dann mögliche, umfassende Kooperation der beiden Einrichtungen über den Kindergarten in der Grundschule weiterhin positiv begleitet werden kann. In der "lernenden Organisation Kinderhaus" könne den Kindern Halt, Anregung und Freiheit zur eigenen Persönlichkeitsbildung gegeben werden, so die beiden Montessori-Pädagoginnen, wobei sowohl Gemeinsames als auch Getrenntes seinen Platz haben soll. Die Einbeziehung der Eltern und Öffnungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr, auch während der Ferien, tragen zu einem familienfreundlichen Miteinander bei. Bei

der Nutzung des Außengeländes, das nunmehr kindgerecht und qualitativ gestaltet werden könne, werde rücksichtsvoll auf die Belange der Anwohner eingegangen. Von beiden Einrichtungen wird der Neubau, mit dem ein Ausbau und die Neuausrichtung der Kinderbetreuung und -bildung möglich wird, als zukunftsorientierte Bildungseinrichtung nicht nur begrüßt sondern gewünscht, so Rektorin Rünz. Die Konzeption ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Bürgermeister informiert sodann über ein Schreiben des Herrn Martin Dietrich, in dem dieser Bedenken zum Bau des Kinderhauses, u. a. wegen zusätzlicher Lärmbelästigung, äußert. Nach fachlicher Prüfung durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg, stellen die in den Raum gestellten Gesichtspunkte keine Relevanz für dieses Vorhaben dar.

Architekt Müller stellt den Bauplanentwurf vor, der gemeinsam mit der im September eingerichteten Planungsgruppe erarbeitet wurde. Anhand von Folien erläutert er ausführlich die Planung und geht auf die Fragen aus dem Gremium ein. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. 796.000 Euro (500 T€ für den Baukörper, 130 T€ für die Außenanlage, 55 T€ für Einrichtung und 110 T€ Nebenkosten). Die Planung mit Kostenaufstellung ist als Anlage 2 beigefügt. Über die Dachvariante - einseitiges oder versetztes Pultdach - soll im Laufe der weiteren Planung entschieden werden.

Der Bürgermeister informiert über die Finanzierungsplanung des Gesamtprojekts beim Bau des Kinderhauses:

<b>Baukosten</b> (Gesamtsumme inklusive Außengelände und inklusive Architekten- und Planungshonorare)	800.000 Euro (gerundet)
---	-------------------------

**Geplante Finanzierung**

Zuschuß aus dem Ausgleichsstock	230.000 Euro
Förderprogramm Kinderbetreuungsplätze	144.000 Euro
Eigenmittel der Gemeinde	426.000 Euro

Im Ausgleichsstock haben Maßnahmen für die Kinderbetreuung Priorität und das neue Förderprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen werde Anfang des kommenden Jahres aufgelegt. Insbesondere hier sollte man versuchen, gleich zu Beginn dabei zu sein, so daß die Chancen bestmöglich genutzt werden könnten.

Wenn nicht neu gebaut werden soll, muß der bestehende Kindergarten umfänglich saniert werden; dies kann Zug um Zug in den nächsten Jahren erfolgen. Insgesamt ist hier mit Kosten von rd. 570.000 Euro zu rechnen; diese Kostenaufstellung ist als Anlage 3 beigefügt. Eine Bezuschussung wäre im Rahmen des Ausgleichsstocks möglich (ca. 160 T€). Unverzüglich müßte die Dachsanierung erfolgen, wofür Kosten von rd. 100.000 Euro einzuplanen sind; bei der Ausführung eines Gründaches eher höher. Die Kosten- und Finanzierungsplanung bei der Generalsanierung des bestehenden Kindergartengebäudes stellt sich wie folgt dar:

<b>Sanierungskosten</b> gesamt	570.000 Euro
--------------------------------	--------------

**Geplante Finanzierung**

Zuschuß aus dem Ausgleichsstock	160.000 Euro
Eigenmittel der Gemeinde	410.000 Euro

Die Sanierung stellt eine bloße Sicherung des Kindergartens dar; ein Ausbau der Kinderbetreuung ist damit nicht verbunden. Wenn man lediglich den Kindergartenbetrieb in seiner aktuellen Struktur wolle, dann könne man den bestehenden Kindergarten sanieren, so der Vorsitzende. Wolle man das weitergehende, fortschrittliche Konzept, bedeute dies ein Ja zum Bau des Kinderhauses.

Insgesamt steht die Gesamtkonzeption, so daß nun eine Entscheidung getroffen werden kann - und für eine zügige Umsetzung auch getroffen werden sollte, so Bürgermeister Herberich in seiner Zusammenfassung. Seit knapp einem Jahr beschäftigt man sich mit dem Thema, um die beste Lösung zu finden; seit einem halben Jahr ist die öffentliche Diskussion in Gang. Im Gremium habe man durchaus kontrovers diskutiert, die Öffentlichkeit sei eingebunden. Eine Woche zuvor hat eine Bürgerinformationsversammlung stattgefunden und in Schul- und Kindergartenversammlungen haben sich Lehrerinnen, Erzieherinnen, Elternvertretungen und Eltern beschäftigt.

Herberich skizziert den Zeitplan, wenn der Gemeinderat den Bau beschließt:

- Umgehende Beantragung der Fördermittel
- Unverzögliche Erstellung des Bauantrags und Einreichung des Baugesuchs
- Baubeginn nach Bewilligung, voraussichtlich im August 2008
- Fertigstellung bis Juli 2009 - anschließend Bezug

Allein vor diesem Hintergrund, aber insbesondere in Anbetracht des zukunftsweisenden Konzepts, das ein Neubau bietet, empfiehlt der Vorsitzende, ein neues Kinderhaus zu errichten.

Umfassend informiert faßt das Gremium folgenden

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt den Neubau eines Kinderhauses bei der Schule zur Einrichtung einer kooperierenden Kinderbetreuung für Kinder bis einschließlich Grundschulalter. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind seitens der Verwaltung einzuleiten.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 3**

Zur Planung und Ausführung der Baumaßnahme Kinderhaus ist die Beauftragung der Architektenleistung sowie der Fachingenieurleistungen für die Bereiche Elektro, Sanitär und Heizung erforderlich. Außerdem muß ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt werden.

Das Architekturbüro Andrea und Thomas Müller bietet diese Leistungen insgesamt innerhalb des Büros an und hat folgende Honorarangebote vorgelegt:

Architektenleistung, Hochbau (Honorarzone III 1/4 -Satz)	49.111,03 €
Fachingenieurleistungen Elektro (Zone I, Mindestsatz)	4.244,99 €
Fachingenieurleistungen Heizung (Zone I, Mindestsatz)	4.464,63 €
Fachingenieurleistungen Sanitär (Zone I, Mindestsatz)	2.819,68 €
<b>Summe Architekten- und Fachingenieurleistungen</b>	<b>60.640,33 €</b>

Für die Leistung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators würde ein Honorar von 3.064,25 € anfallen. Außerdem ist noch die Beauftragung eines Statikers erforderlich, wofür noch ein Angebot eingeholt wird. Die Ingenieurleistungen sollen unverzüglich vergeben werden, damit das Vorhaben zügig angegangen und die Förderanträge gestellt werden können. Die Kosten sind in den Gesamtkosten des Bauvorhabens enthalten.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Andrea und Thomas Müller, Aglasterhausen, mit den Architekten- und Planungsleistungen, den Fachingenieurleistungen Elektro, Heizung und Sanitär sowie den Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators - wie dargestellt - zu beauftragen.

- einstimmig -

#### zu Punkt 4

Bürgermeister Herberich begrüßt Kämmerer Zipf und - weil gemeinsam mit dem Ortschaftsrat beraten wird - auch die anwesenden Ortschaftsräte zur Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2008.

Herr Zipf erläutert die für den Haushalt relevanten Eckdaten Das Volumen des Haushalts beträgt nach dem aktuellem Stand insgesamt 5.707.162 Euro (Verwaltungshaushalt 3.711.662 €, Vermögenshaushalt 1.995.500 €). Aufgrund der aktuell eingetroffenen Gewerbesteueränderungs-bescheide müssen die zu nächst kalkulierten 450.000 Euro Gewerbesteuereinnahmen auf 80.000 Euro reduziert werden. Dadurch verringert sich auch die Gewerbesteuerumlage von ursprünglich 86.000 Euro auf 15.000 Euro. Durch den Einbruch bei der Gewerbesteuer kann nicht von einer positiven Zuführung zum Verwaltungshaushalt gesprochen werden, sondern es ist eine umgekehrte Zuführung von 262.000 Euro erforderlich. Ebenfalls ist eine Kreditaufnahme von 164.000 Euro einkalkuliert; ob diese allerdings tatsächlich benötigt wird, wird der Verlauf des Haushaltsjahres zeigen. Positiv zu erwähnen ist aber der Rückgang der Schulden in den letzten Jahren. Hier ist auch in den kommenden Jahren ein stetiger Abwärtstrend erkennbar.

Im Vermögenshaushalt sind als größere Maßnahmen der Bau des Kinderhauses mit 800.000 Euro veranschlagt sowie Ausgaben für Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 300.000 Euro und für die Wohnumfeldgestaltung Gartenstraße 280.000 Euro. Für die Sanierung des bald 450-jährigen Rathauses sind Mittel von 250.000 Euro eingeplant. Zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen werden Zuschüsse von insgesamt rund 730.000 Euro erwartet. Weiterhin rechnet man auch mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen mit 140.000 Euro. Die weiteren Planansätze sowie die Erläuterung einzelner Haushaltsstellen werden im Gremium besprochen und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf 2008, der in Anlage 4 beigelegt ist, zustimmend zur Kenntnis. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes ist für die Februarsitzung vorgesehen.

#### zu Punkt 5

Kämmerer Zipf führt aus, daß nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden 5 Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei der Entscheidung, wie die Kostenüber- oder -unterdeckung ausgeglichen werden soll, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, wofür der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation zuständig ist.

Die Gemeinde Hüffenhardt strebt eine Kostendeckung im Abwasserbereich von 100% an. Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Klärgebühr in Höhe von 1,35 €/m<sup>3</sup> und einer Kanalgebühr in Höhe von 1,55 €/m<sup>3</sup> zusammen und wurde letztmals zum 01.01.2002 angepaßt.

Aufgrund der gestiegenen Abwassermenge von ca. 80.000 m<sup>3</sup>/Jahr auf rd. 95.000 m<sup>3</sup>/Jahr und dem damit einhergehenden verstärkten Gebührenanfall ist es aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes möglich, die Abwassergebühr zu senken.

Bei der Gebührenkalkulation wurden folgende Werte zu Grunde gelegt:

Jahr	neuer Überschuß/Defizit	verbleibender Überschuß/ Defizit
Rechnungsergebnis 2004	- 20.106,01 €	-10.456,94 €
Rechnungsergebnis 2005	64.142,20 €	53.685,26 €
Rechnungsergebnis 2006	61.425,14 €	115.110,40 €

Das Rechnungsergebnis 2007 konnte noch nicht ermittelt werden und bleibt deshalb bei der Gebühre nkalkulation unberücksichtigt.

Aufgrund der 5-Jahres-Frist können 115.110,40 € in die Gebühre nkalkulation 2008 - 2011 eingestellt werden.

Auswirkung auf die Gebühre nhöhe:

Durch die Berücksichtigung der Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus den Jahren 2004 - 2006 verringert sich die Abwassergebühr für das Jahr 2008 bei einer veranschlagten Abwassermenge von 95.000 m<sup>3</sup> um 60 Cent/m<sup>3</sup> auf 2,30 €/m<sup>3</sup>. Wobei die Kanalgebühr um 73 Cent/m<sup>3</sup> auf 0,82 €/m<sup>3</sup> reduziert wird und die Klärggebühr um 13 Cent/m<sup>3</sup> auf 1,48 €/m<sup>3</sup> steigt.

Im Vergleich zu den Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis nimmt die Gemeinde Hüffenhardt mit dem Abwassergebührensatz von 2,30 €/m<sup>3</sup> einen günstigen Platz ein. Als Wermutstropfen wird eine Zuschussung von Kanalbaumaßnahmen aus dem Fachförderprogramm Wasserwirtschaft künftig jedoch nicht mehr möglich sein.

Da in den kommenden Jahren sehr hohe Investitionen in der Gemeinde und weiterhin auch beim AZV Schwarzbachtal zu tätigen sind, muß allerdings davon ausgegangen werden, daß der Gebührensatz nicht dauerhaft gehalten werden kann.

#### **Beschluß**

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 4 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 19.12.2006.
2. Der vorgelegten Gebühre nkalkulation wird zugestimmt. Es wird insbesondere die Höhe der kalkulatorischen Kosten akzeptiert.
3. Die Kostenüberdeckung aus den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von 115.110,40 € werden in die Gebühre nkalkulation 2008 - 2011 eingestellt.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 6**

Bei der Gemeinde ist eine Spende der Eheleute Ursula und Wolfgang Hasemann in Höhe von 50 Euro zugunsten der Gemeindeparkpartnerschaft mit Máriakálnok eingegangen. Am Tage der Sitzung gingen die bereits angekündigten Spenden von Jagdpächter Trunk in Höhe von 150 € und die der Fa. Riemer & Künzel GbR in Höhe von 100 € jeweils für die Unterstützung der Seniorenarbeit in der Gemeinde ein. Bürgermeister Herberich hat die Spenden jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates entgegen genommen.

#### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der erwähnten Spenden.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 7**

**7.1** Die Bauherren beabsichtigen den Abbruch eines Schuppens und den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 186 in der Hohstattstr. 7. Das Vorhaben fügt sich in die Bebauung der näheren Umgebung ein, so daß das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden kann.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 34 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

**7.2** Die Bauherrin beantragt die Verlängerung der im Oktober 2004 erteilten Baugenehmigung für die Errichtung eines Weidestalles mit Futterlager auf dem Grundstück Flst.Nr. 3010, Gemarkung Kälbertshausen. Die Baugenehmigung wurde damals unter der Maßgabe erteilt, daß sie sich auf Rinder- und Pferdehaltung beschränkt, weil es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des Gesetzes handelt. Bürgermeister Herberich schlägt vor, einer Verlängerung unter Beibehaltung der genannten Beschränkungen zuzustimmen. Sowohl der Ortschaftsrat als auch das Gremium sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 35 i. V. m. 36 BauGB zur Verlängerung der bereits erteilten Baugenehmigung unter Beibehaltung der genannten Beschränkungen.

- einstimmig -

### **zu Punkt 8**

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. November wurde die Einstellung einer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten zum 1. September 2008 beschlossen. Weiterhin wurde der Neuvermietung einer Wohnung in der Keltergasse 14 zugestimmt.

### **zu Punkt 9**

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

Ø Zur Zeit werden umfangreichere Tischreparaturen in der Mehrzweckhalle durchgeführt. Insgesamt müssen 23 Platten ersetzt werden; die Kosten pro Platte betragen 120 Euro.

An den Schubwägen unterhalb der Bühne werden, aufgrund der großen Belastung, zusätzliche Rollen angebracht. Dadurch soll auch der Hallenboden besser geschützt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 1.000 Euro.

Ø Der Verein der Hundefreunde hat auf dem Hundeplatz einen separaten Strom- und Wasserzähler mit Anschluß installiert, so daß der Verbrauch genau festgehalten werden kann.

Bürgermeister Herberich weist nochmals auf den Seniorennachmittag am kommenden Sonntag und auf die am 13. Januar stattfindende Bürgerversammlung hin.

### **zu Punkt 10**

Aus dem Zuhörerraum wird eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt.

Bürgermeister Herberich bedankt sich am Ende der Sitzung bei den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2007; genauso richtet er Worte des Dankes an alle Gemeindebeschäftigten, alle verbundene Behörden, den treuen Zuhörern und an die Presse, für die stets aktuelle Berichterstattung in der Kraichgau Stimme.

Mit einem Weihnachtsgruß und guten Wünschen für den Jahreswechsel schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung.